

1 Vorwort

Aufgrund der politischen Präsenz dieses Themas „Flüchtlinge und AsylantInnen“ wählten wir dieses Seminar „Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen“ im WS 2004/05 aus. Uns war zu diesem Zeitpunkt nicht bewusst, wie mit Flüchtlingen / AsylantInnen in unserem Land Österreich umgegangen wird. Die in unserer Bevölkerung zum Teil sehr verbreitete Ansicht, dass Flüchtlinge / AsylantInnen nicht arbeiten wollten, und, dass ihre Anwesenheit die Kriminalitätsrate in Österreich steigern würde, war ein Grund mehr, sich mit diesem Themenbereich intensiver auseinanderzusetzen.

2 Einleitung

„Mögliche Ursachen der Kriminalität und des abweichenden Verhaltens bei jungen Flüchtlingen“, so lautet die Problemstellung unserer Seminararbeit, wobei unser Fokus auf den Bereich der Drogendelikte gerichtet ist.

Zunächst wollen wir die Definitionen von Kriminalität bzw. Jugendkriminalität und abweichendem Verhalten darlegen.

Im nächsten Schritt erklären wir, was unter jungen Flüchtlingen oder anders ausgedrückt unter jugendlichen AsylantInnen zu verstehen ist.

Die Begriffe Jugendliche/r und AsylantIn sind jene Begriffe, die in der Fachliteratur verwendet und definiert werden.

Weiters stellen wir unsere Hypothesen, der möglichen Ursachen der Jugendkriminalität und des abweichenden Verhaltens bei jungen Flüchtlingen dar und stützen sie mit interessanten Erklärungsansätzen.

Wir beziehen uns dabei auf die Probleme am Arbeitsmarkt durch gesetzliche Bestimmungen, Sprachbarrieren und zu geringer Bildung.

Ebenso thematisieren wir die Hintergründe, die Flüchtlinge nahezu zwingen Lösungen zur raschen Geldbeschaffung finden zu müssen.

Der Übergangsphase vom Kindsein zum Erwachsensein schenken wir ebenso Beachtung.

Sowohl die Verlockungen einer Wohlstandsgesellschaft werden angesprochen, als auch Aspekte der Ablehnung der Bevölkerung und daraus oft resultierende Aggression der jugendlichen Flüchtlinge.

Zeitungsartikel und eine Statistik des Bundesinnenministeriums soll unsere Überlegungen stützen. Ebenso ist der Bericht unserer Interviewpartnerin über „Rapper - Dealer“, als ein Beispiel der Ausbildung einer Subkultur, mit Interesse wahrzunehmen, und als wichtiger Beitrag zu unserer Seminararbeit zu werten.

Den Namen jener Person können wir aus Datenschutzgründen natürlich nicht bekannt geben. Aus demselben Grund war es ihr auch untersagt spezielle Statistiken und Aufzeichnungen an uns weiterzugeben, die sehr aufschlussreich gewesen wären.

Auch die kriminalstatistischen Faktoren werden wir ansprechen und somit berücksichtigen.

Einen kurzen Einblick wollen wir in die Handhabung des Jugendstrafvollzugs gewähren.

Unsere Überlegungen richten sich auf das Interesse der Umsetzung der Resozialisierung eines österreichischen jungen Straftäters im Vergleich zu einem jugendlichen Flüchtling, der eine Straftat begangen hat.

3 *Definition Jugendlicher*

Ein Jugendlicher ist im Allgemeinen ein Mensch, der in seiner Entwicklung etwa zwischen dem 12. und dem 20. Lebensjahr ist. Aus pädagogischer Sicht ist der junge Mensch auf dem Weg in eine selbstständige Lebensführung als Erwachsener. Diese Phase ist heute durch jahrelange Ausbildungszeiten, die materielle, emotionale und soziale Abhängigkeiten von Eltern und gesellschaftlichen Einrichtungen mit sich bringen, gekennzeichnet. Weiters ist man nach dem Jugendstrafrecht ein junger Mensch / Jugendlicher, der / die 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (vgl. Schraub, Horst / Zenke, Karl G.: Wörterbuch Pädagogik. S 308).

3.1 *Erklärung Flüchtlinge / AsylantInnen*

Der Flüchtlingsbegriff orientiert sich an jenem der Genfer Flüchtlingskonvention, die jedoch kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe unzureichend berücksichtigt. Somit ist die gängige Definition zwar Grundlage für die Entscheidung im Asylverfahren, unabhängig davon kann er/sie bei entsprechend weitergehender Interpretation des Begriffs durchaus Flüchtling sein (Messinger, Irene: Seminar:

Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_1]).

Folgende Erklärung wurde auch der Diplomarbeit von Frau Helga Paul – Pock entnommen, nämlich dass „Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) im Gegensatz zu EinwanderInnen gezwungen sind, ihr Land zu verlassen und sich in Sicherheit zu bringen.

Ihnen muss das Recht auf Schutz vor Verfolgung gewährt werden [...]. Meistens vollzieht sich dieses Fluchtgeschehen unbemerkt vor der Weltöffentlichkeit, da es nur bei internationalem Interesse medienwirksam ist. Daneben wird die Flucht durch die Illegalität erschwert, die den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verwehrt [...]. Spricht der UN High Commissioner for Refugees / Un-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) von Flüchtlingen, so meint er nur jene, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung fliehen. „Binnenflüchtlinge“, die sich in einer flüchtlingsähnlichen Situation befinden, ihr Heimatland aber nicht verlassen, scheinen nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf.

Furcht vor begründeter Verfolgung und die Angst um das Überleben stellen menschlich keinen Unterschied dar, juristisch aber sehr wohl. Dieser Unterschied ermöglicht den Behörden, zwischen den sogenannten „echten Flüchtlingen“ und „Scheinasylanten“ zu unterscheiden“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 21f).

4 *Definitionsvergleich von Kriminalität und Jugendkriminalität, Definition „abweichendes Verhalten“, sowie Resozialisierung*

Es ist interessant, die Sichtweise einerseits eines pädagogischen und andererseits eines psychologischen Wörterbuches ein und desselben Begriffs so verschieden beschrieben und begründet vorzufinden.

Aufbauend auf diesen Überlegungen, versuchen wir für unsere weitere Arbeit einige gemeinsame Nenner zu finden.

4.1 Begriffsdefinition Kriminalität

Im folgenden Wörterbuch „Kleines Pädagogisches Wörterbuch“ ist herauszulesen, was Kriminalität bedeutet: „Kriminalität ist jenes abweichende Verhalten, das vom Strafrecht mit besonderen Sanktionen belegt wird. Die statistischen Angaben über kriminelle Handlungen schwanken stark, da nur polizeilich bekannte Delikte erfaßt werden.

Die Dunkelziffer kann nur vage geschätzt werden und ist je nach Straftat unterschiedlich hoch. Teilweise geht man von 50-90% nicht bekannt werdender Straftaten aus. In den modernen Industriestaaten läßt sich in den letzten Jahrzehnten ein dauernder Anstieg von Kriminalität feststellen. Als Entstehungsbedingungen gelten

- a) Erbfaktoren (Kriminalität setzt eine kranke, gestörte Täterpersönlichkeit voraus);
- b) Lern- und Erfahrungseinflüsse (falsche Normen werden internalisiert; der Einfluß eines kriminalitätsfördernden Milieus spielt dabei eine entscheidende Rolle);
- c) Etikettierung (Kriminalität wird dadurch verursacht, daß bestimmte soziale Gruppen das Verhalten anderer Gruppen als kriminell einstufen, Stigmatisierung);
- d) Gesellschaftliche und situative Einflüsse (Milieueinflüsse, soziale Schicht, zu kriminellen Aktivitäten reizende Situationen, z.B. Warenhäuser, ungesicherte Wohnungen, usw.) [...]“ (Keller, Josef A. / Novak, Felix: Kleines Pädagogisches Wörterbuch. S 219f).

Im psychologischen Wörterbuch wird Kriminalität wie folgt beschrieben: „Eine eindeutige Definition der Kriminalität gibt es nicht, da nicht jedes von der Norm abweichende und von der Gesellschaft mißbilligte Verhalten kriminell ist (z.B. „Nonkonformismus“).

Daher wird Kriminalität (Delinquenz) als das im Gegensatz zum Strafrecht stehende Verhalten definiert, obwohl das Strafrecht von Land zu Land verschieden ist und einem ständigen Wandel unterliegt, wodurch Handlungen, die gegenwärtig kriminell sind, in naher Zukunft erlaubt sein können (Beispiel: Sexualstrafrecht). Aus der Erkenntnis, daß normabweichendes Verhalten viel zur Dynamik und zum Wandel der Moral beiträgt, hat der Soziologe É. Durkheim die Kriminalität als die „Vorwegnahme

der künftigen Moral“ bezeichnet. Da es jedoch viele kriminelle Handlungen gibt, die zum Wandel der Moral nichts beitragen, hat diese Aussage nur beschränkte Gütigkeit.

Die nicht eindeutige Definition der Kriminalität erschwert systematische Untersuchungen und Erklärungen des abweichenden oder dissozialen Verhaltens, da Handlungen, die als Vorwegnahme der künftigen Moral bezeichnet werden können, andere Ursachen zugrunde liegen als etwa Taten, die gegen das Naturrecht des Menschen verstoßen (Recht auf Leben, Freiheit usw.)“ (Michel, Christan / Novak, Felix: Kleines Psychologisches Wörterbuch S 208f).

Hierfür gibt es folgende Theorien der Kriminalität:

„1. Sogenannte kriminobiologische Schulen nehmen an, daß die Kriminalität (vor allem bei Berufsverbrechern) anlagebedingt sei (Anlage-Umwelt-Problem), d.h. durch Chromosomen-Aberrationen verursacht wird. Diese Annahme konnte empirisch nicht bewiesen werden.

2. In Anlehnung an die Psychoanalyse von S. Freud wird die Kriminalität als „fehlgeschlagene Kompensation einer mißlungenen Identifikation“ bezeichnet, wobei nicht erfüllte elementare Bedürfnisse (nach Zuwendung, Geborgenheit, Anerkennung u.a.), traumatische Erlebnisse und Konflikte in der frühen Eltern-Kind-Beziehung als Ursache einer mißlungenen Identifikation genannt werden.

3. Gegenwärtig liegt die Betonung auf dem Nicht-Erlernen sozialer Normen, der Angst vor Bestrafung und dem Lernen des abweichenden Verhaltens. O.H. Mowrer nimmt an, daß bei bestimmten Menschen – nach H.J. Eysenck handelt es sich um stark extravertierte (Extraversion), die mit einer angeborenen Hemmung gegen die Konditionierung ausgestattet sind – die Vermeidungskonditionierung erfolglos bleibt. Dies bedeutet: die Strafen für verbotene Handlungen in der Kindheit führen nicht zur Ausbildung eines unangenehmen Zustandes bzw. zur Angst, wenn man sich später eine solche Handlung vorstellt oder plant (Erwartungsangst)“ (Michel, Christan / Novak, Felix: Kleines Psychologisches Wörterbuch S 208f).

„Diese Theorie wird heute am stärksten beachtet, wobei die Sozialisierung, d.h. das Lernen und Verinnerlichen von sozialen Normen, durch folgende Faktoren erschwert wird: Nachteile einer Wohlstandsgesellschaft (Konsumzwang – Eigentumsdelikte);

Gewalt und Brutalität im Film, Fernsehen, Diskriminierung (Vorurteile) bestimmter gesellschaftlicher Gruppen und gestörte Familien.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt die Diskriminierung und Behandlung von Vorbestraften, die Gefangenenbehandlung (Resozialisierung) und die Unzulänglichkeit der Umsetzung der Intention des Gesetzgebers oder der Gesetze in die Praxis. In diesem Sinne spricht R. König von der sogenannten „iatrogenen Delinquenz“, die sich aus der „Behandlung“ der Jugendlichen oder Erwachsenen ergibt, weil die an und für sich richtigen Gesetze schlecht und unzureichend verwaltet bzw. angewandt werden. Damit werden Probleme der Exekutive, der Ämter, Kriminal- und Polizeibeamten angesprochen, die bei der Auslegung der Gesetze eigenen Bedürfnissen, Klischeevorstellungen (über die Person eines Verbrechers), Wertorientierungen und Ideologien unterliegen“ (Michel, Christian / Novak, Felix: Kleines Psychologisches Wörterbuch S 209).

4.2 *Begriffsdefinition Jugendkriminalität*

„Bei Jugendkriminalität wird empfohlen, die Straftaten Jugendlicher nicht mit Kriminalität, sondern mit dem Ausdruck „Jugenddelinquenz“ zu bezeichnen, weil die Merkmale des kriminellen Handelns (bewußte Absicht, Bereicherung als Zweck, gezielte Planung und Durchführung) häufig fehlen.

Die gestiegene Anfälligkeit der Jugendlichen für bestimmte Delikte (z.B. Eigentumsdelikte) wird zurückgeführt auf

- das Mißverhältnis zwischen gesellschaftlichen Anerkennung von Werten (z.B. Besitz und Konsum) und geringen finanziellen Möglichkeiten der Jugendlichen;
- die ungefestigte, konfliktreiche soziale Position des Jugendlichen;
- die Belastung durch unvollständige, gestörte Familienverhältnisse;
- den Gruppendruck und die Begünstigung einer Handlung durch die Gruppe;
- die Suche nach Zuwendung
- die unbefriedigten Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Sicherheit, Erfolg und Selbstständigkeit.

Nach dem Jugendstrafgesetzbuch haben erzieherische Maßnahmen absoluten Vorrang vor Bestrafung, da im Jugendgefängnis nur schwer erzieherische Arbeit

geleistet werden kann“ (Keller, Josef A. / Novak, Felix: Kleines Pädagogisches Wörterbuch, S 203).

Hier kann man erkennen, dass PädagogInnen und PsychologInnen mit ihren Definitionen bzw. Beschreibungen bezüglich der Ursachen sehr konform gehen. Erziehungsmaßnahmen, Reife und geistige Entwicklung, ebenso die familiären Verhältnisse werden als bedeutend hervorgehoben.

An dieser Stelle möchten wir den verzeichneten Anstieg und die damit verbundene Problematik der Jugendkriminalität aus psychologischer Sicht darlegen.

„Der Anstieg der Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden stellt die Psychologie vor neue Probleme. Es gilt, Ursachen, Bedingungen und Folgen der Jugendkriminalität zu erforschen. Jeder dritte ermittelte Straftäter ist heute unter 21 Jahre alt, wobei in letzter Zeit vor allem Gewaltkriminalität und Rauschgiftdelikte zunehmen. Der in der Sozialpolitik geforderten Vorbeugung müssen Untersuchungen über die Ursachen vorausgehen.

Hypothesen und Untersuchungsergebnisse über die Ursachen und Bedingungen der Jugendkriminalität:

1. Wohlstandsgesellschaft und Konsumzwang. Kinder erliegen eher den Verlockungen eines Warenhauses, Jugendliche können sich gegen die Faszination eines Motorrades oder Autos nicht wehren, weil es die Gesellschaft zum Fetisch gemacht hat, es werden Fäuste gebraucht, weil wir von Gewalt umgeben sind. In Fernsehen und Film wird Aggression, Gewalt und Kriminalität vorgelebt und zur Nachahmung empfohlen. Solche Erklärungen sind zu vordergründig, wenn man bedenkt, daß alle Kinder und Jugendliche solchen Einflüssen ausgesetzt sind und nur wenige davon asoziales oder kriminelles Verhalten zeigen.
2. Ursachen der Jugendkriminalität sind Angst, Unsicherheit und mangelnde Erfolgserlebnisse. Damit wäre die tieferliegende Ursache in der Erziehung zu suchen.
3. Es wird heute ganz allgemein anerkannt, daß das abweichende Verhalten durch Zusammenspiel vieler Bedingungen verursacht wird. Es werden genannt:
 - Gestörte oder zerstörte Familie (Ehekongflikte, Scheidung, Fehlen eines Elternteils, uneheliche Kinder u.a.);

- Umwelt (z.B. unzureichende Wohnverhältnisse, Armut, Mißhandlung, soziale Benachteiligung);
- Heimerziehung (Massenpflege: Hospitalismus, Verwaltung statt Erziehung);
- Erziehungsfehler (strenge Erziehung, Unerwünschtheit des Kindes und Gefühlskälte der Mutter, wechselhafte Erziehung).
- Die hier genannten Faktoren schaffen günstige Bedingungen für eine verstärkte Wirkung durch Massenmedien und außerfamiliäre Gruppen. Emotional unsichere und weniger intelligente (Folge der Erziehung und Heimerziehung) wenden sich am stärksten dem Fernsehen und Filmen zu (Massenkommunikation). Da sie kaum Kontakt zu sozial angepaßten Kindern haben, werden ihre Fernseherlebnisse in der Gruppe verstärkt. Jugendliche, die schon vorbestraft sind, bevorzugen Filme und Videos mit aggressiven und gewalttätigen Inhalten (Teufelskreis).

Aufgaben: Vorbeugemaßnahmen schon vor der Geburt des Kindes, Verbesserung der Säuglings- und Kleinkindererziehung (keine Massenpflege in Säuglingsheimen und Kinderkrippen, Kindergartenerziehung für alle), Verbesserung der schulischen Erziehung und Bildung (kleinere Schulklassen in der Grundschule), Verbesserung der Heimerziehung, Jugendhilfe (Wohngemeinschaften und Freizeitheime), Reform des Strafvollzugs (Resozialisierung)“ (Michel, Christan / Novak, Felix: Kleines Psychologisches Wörterbuch S 184f).

Einem weiteren pädagogischen Nachschlagewerk zufolge, kann sich ein Fehlverhalten im Laufe des Heranwachsens herausbilden. Anstelle von Bestrafung der jugendlichen Kriminellen, sollte man sich in verstärktem Maße für die Stärkung des moralischen Bewusstseins, sowie für eine soziale Absicherung und Integration einsetzen (vgl. Schraub, Horst / Zenke, Karl G.: Wörterbuch Pädagogik. S 307f).

Weiters kann man neue theoretische, wissenschaftliche Ansätze finden, die sich mit Ursachen und auch Bedingungen der Jugendkriminalität beschäftigen, wie zum Beispiel:

„1. Der psychoanalytische Ansatz wertet Kriminalität als Resultat einer pathologischen Charakterstruktur aufgrund gestörter Prozesse (bes. der Identifikation und Gewissensbildung) in der frühkindlichen psychosexuellen Entwicklung.

2. Der sozialisationstheoretische Ansatz führt Kriminalität auf schichtenspezifisch unterschiedliche Sozialisationsprozesse zurück.
3. Der sozialstrukturelle Ansatz sieht in der Kriminalität das Ergebnis pathologischer Sozialstrukturen der Industriegesellschaft, die bei den Jugendlichen Desorientierung zur Folge haben.
4. Der interaktionistische Ansatz faßt Kriminalität als Interaktionsvorgang zwischen Individuum und Gesellschaft auf, bei dem kriminelles Verhalten von den Trägern der öffentlichen sozialen Kontrolle als abweichend definiert, zugeschrieben und damit stigmatisiert wird.
5. Der sozialpsychologische Ansatz versteht Kriminalität als Kriterium gesellschaftlicher Wert-, Vergeltungs- und Ordnungsnormen.
6. Der marxistische Ansatz sieht in der Kriminalität den Ausdruck proletarischen Protests gegen die bürgerliche Gesellschaft“ (Meyers Lexikonredaktion / u.a.: Schüler Duden Pädagogik. Ein Sachlexikon für Schule, Ausbildung und Beruf. S 214).

„Die heutige Jugendkriminalitätsforschung befasst sich verstärkt mit den Zusammenhängen zwischen Jugendarbeitslosigkeit, Drogenabhängigkeit, Ausbildungsproblemen, elterlichen Erziehungsstilen, „Scheidungswaisentum“, wachsender materieller Orientierung sowie Perspektivenlosigkeit und Jugendkriminalität.

Dabei ist deutlich geworden, daß es sich bei den meisten ermittelten jugendlichen Straftätern um eine Episoden-Jugendkriminalität handelt, diese also später nicht mehr straffällig werden.

Andererseits nimmt die Mehrzahl „krimineller Karrieren“ bereits in der Jugend, mitunter schon im Kindesalter, ihren Anfang. Weder Jugendhilfe noch Sozialpädagogik haben bisher, nicht zuletzt wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen, befriedigende pädagogisch-therapeutische Konzepte zur Verhinderung von Jugendkriminalität zu erarbeiten vermocht und sich auf Einzelmodelle wie therapeutische Werkstätten, Übungsfirmen für arbeitslose Jugendliche und Maßnahmen der allgemeinen Jugendsozialarbeit beschränken müssen, - auch Jugendstrafvollzug“ (Meyers Lexikonredaktion / u.a.: Schüler Duden Pädagogik. Ein Sachlexikon für Schule, Ausbildung und Beruf. S 214).

4.3 Definition „abweichendes Verhalten“

„Abweichendes Verhalten wird in der Literatur vielfach angeführt:

Sutherland und Crassey definieren abweichendes Verhalten als solches, das die im Strafgesetz kodifizierten Normen verletzt. Erikson bezeichnet jene Verhaltensweisen als abweichend, wenn diese sanktioniert werden sollen, da andere dieser Auffassung sind. Durkheim spricht in seiner Definition von der Verletzung von Kollektivgefühlen“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 102).

Wissenschaftliche Erklärungsansätze für abweichendes Verhalten werden in der Anomietheorie und der Subkulturtheorie als ätiologische Ansätze dargestellt. (vgl. Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 102). Diese Theorien werden zur Stützung unserer Hypothesen Anwendung finden und genau erklärt werden

4.4 Definition des Begriffes „Resozialisierung“

„Resozialisierung ist ein Gebiet der Sozialpädagogik, das sich mit der Wiedereingliederung von Menschen beschäftigt, die aufgrund ihrer Unfähigkeit, angemessenes Sozialverhalten zu zeigen oder aufgrund krimineller Handlungen in Konflikte mit der Gesellschaft kommen, sich selbst ausgrenzen oder ausgegrenzt werden (vgl. Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 2000, S 448f).

Im Zusammenhang mit Kriminalität bzw. Straffälligkeit meint Resozialisierung die Wiederherstellung und gegebenenfalls Verbesserung des gesellschaftlichen Status eines ehemaligen Strafgefangenen und wird seit einigen Jahren besonders bei der Strafzumessung bei Jugendlichen als eigentlicher Sinn der zu verhängenden staatlichen Sanktionen angesehen, damit zeigt die praktische Strafrechtspflege eine Umorientierung des Strafzwecks von dem ursprünglichen Sühnedenken zu dem der General- und Spezialprävention (vgl. a.O., S 448f).

Die Bestimmung von Resozialisierung erhält inhaltlich Dimension, wenn Straffälligkeit als Verstoß bzw. abweichendes Verhalten gegenüber den allgemeinen verbindlichen Normen und Erwartungen der Gesellschaft und Resozialisierung als Erfüllung dieser Erwartungen begriffen wird (vgl. a.O., S 448f).

Da jedoch nicht alle Straftäter vor und während ihrer Straftat den gesellschaftlichen Erwartung zuwider gehandelt haben (Straßenverkehrdelikte, Wirtschaftsdelikte u. ä.), trifft Resozialisierung nur auf solche zu, die von vornherein aufgrund ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit andere soziale Wertvorstellungen besessen haben. Auf diesem Hintergrund betreibt Resozialisierung Eingliederung bzw. Anpassung an allgemeine gesellschaftliche Vorstellungen und gleichzeitig Ausgliederung aus der gewohnten sozialen Gruppe und kann damit zu neuen Konflikten bei dem zu resozialisierenden Individuum führen (vgl. Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 2000, S 448f).

Eine andere inhaltliche Bestimmung erhält Resozialisierung als sozialpädagogische Hilfe, wenn es darum geht, die Auswirkungen des Freiheitsentzugs (Isolierung, Realitätsverlust, mangelnde soziale Kontaktfähigkeit, Unselbständigkeit usw.) die gesellschaftliche diffamierende Wirkung von Strafe und die Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls des Straffälligen auszugleichen.

Unterstützt wurde diese Resozialisierung durch eine Einschränkung der Freiheitsstrafe und eine pädagogische Gestaltung des Strafvollzugs.

Resozialisierungsmaßnahmen umfassen sowohl sozialarbeiterische als auch pädagogische Hilfen. In angezeigten Fällen sind psychologische und psychotherapeutische Behandlungen fester Bestandteil der Maßnahmen.

Resozialisierung wird durchgeführt von Einrichtungen des Strafvollzugs, Bewährungs- und Straffälligenhilfe oder freien Vereinigungen und Vereinen“ (vgl. Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. 2000, S 448f).

5 *Hypothesen zu den möglichen Ursachen der Jugendkriminalität und zum „abweichenden Verhalten“ bei jungen Flüchtlingen / AsylantInnen mit Erklärungsansätzen*

Diese Überlegungen zu den möglichen Ursachen der Jugendkriminalität und dem „abweichenden Verhalten“, sowie mögliche Erklärungsansätze, haben wir wie folgt angestellt:

Die jugendlichen Flüchtlinge, die es trotz meist widrigster Umstände geschafft haben, sich bis in ein wohlhabendes Land wie Österreich durchzuschlagen, haben oftmals Schreckliches in ihrer ehemaligen Heimat durchgemacht.

Gleichgültig, ob aus Gründen politischer oder religiöser Verfolgung, oder einer ausgebrochenen Hungersnot, einer Naturkatastrophe, oder Krieg und seinen Auswirkungen, insbesondere Armut als Folge. Diese Menschen haben zumeist ihr letztes Geld ausgegeben oder Schulden gemacht um nicht nur Hoffnung auf eine verbesserte Lebenssituation in ihrer Zukunft in einem fremden Land schöpfen zu können.

Viele jugendliche Flüchtlinge wollen hier in Österreich unter anderem auch ihre materiellen Lebensbedingungen verbessern und haben hohe Erwartungen.

Eine dieser Erwartungen ist in diesem Land aufgenommen zu werden.

Damit ist nicht allein, wie man sofort annehmen möchte, die Hoffnung verbunden in den bloßen Genuss der sozialen Leistungen des Landes Österreichs zu kommen – Flüchtlinge können nur dann an unserem gesamten Sozialleistungssystem teilhaben, wenn sie in unser Land aufgenommen werden - sondern die Hoffnung auf Zukunft und Integration durch eigene Leistungsbereitschaft und Produktivität.

Alle hoch entwickelten Nationen sichern das Wohlergehen ihrer BürgerInnen ab. Sie schützen ihre gesetzlichen Rechte, geben ihren Kindern eine Ausbildung, gewähren Sozialhilfe und Anspruch auf Gesundenfürsorge, entweder für alle oder für die unterhalb einer festgesetzten Armutsgrenze Lebenden.

Asylverfahren können bekanntlich Jahre in Anspruch nehmen und die Abschiebung ist eine ständige Bedrohung; die Zeit des Wartens ist zermürend.

5.1 *Arbeitsmarkt – gesetzliche Regelung der Beschäftigungsbewilligung*

Die gesetzlichen Regelungen erschweren in dieser Zeit des Wartens die Möglichkeit einer legalen Beschäftigung nachzugehen. Der offizielle Arbeitsmarkt ist nur über komplizierte Umwege zu erreichen: dem Umweg von Beschäftigungsbewilligung und Ersatzkraftverfahren und freien Quotenplätzen (vgl. Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]).

Zum komplizierten Ablauf, der notwendig ist, um eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten, möchten wir nun eine ausführliche Erklärung abgeben:

„Wenn der potentielle Arbeitgeber einen Antrag auf Beschäftigungsbewilligung einbringt, ist ein Zutritt am Arbeitsmarkt möglich.

Eine Überprüfung vom Arbeitsmarktservice ist der nächste Schritt. Es wird überprüft, ob ein Quotenplatz verfügbar ist. Es ist eine Bundeshöchstzahl bzw. eine Landeshöchstzahl festgelegt.

Da die Landeshöchstzahlen seit Jahren ständig überschritten sind, wird ein erschwertes Erteilungsverfahren notwendig. Diese besteht zu nächst aus dem Ersatzkraftverfahren, dabei wird überprüft, ob es eine inländische oder eine besser integrierte ausländische Arbeitskraft für diese Stelle gibt. Wird keine derartige Person gefunden, kommt es zur Behandlung des Antrags im Regionalbeirat. Wenn alle im Regionalbeirat vertretenen Gruppen (Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Wirtschaftskammer, Industriellenvertretung) einhellig der Beschäftigung zustimmen - es handelt sich um eine Ermessensentscheidung - wird die Beschäftigungsbewilligung erteilt“ (vgl. Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]).

Der Ablauf steht im Zusammenhang mit der Regelung der unselbständigen Beschäftigung:

„Am 1.Mai 2004 trat eine Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) in Kraft.

Der Gesetzestext schien eine eindeutige Sprache zu sprechen: AsylwerberInnen sind demnach, drei Monate nachdem sie den Asylantrag eingebracht haben, vom AuslBG erfasst“ (Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]).

Der Durchführungserlass besagte folgendes: Nur AsylwerberInnen, die aufgrund von Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) als nicht abschiebbar (non refoulement AsylG. §15) gelten, haben demnach die Chance auf eine dauerhafte legale Beschäftigung.

Die Schwierigkeit einen Arbeitsplatz zu bekommen ist außerdem gegeben durch die Sprachbarriere und durch die mangelnde Bildung (vgl. Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im

WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]). Diesen angesprochenen Punkt werden wir noch vertiefen

Es ist daher nicht abzustreiten, dass sich in der Schwierigkeit sich auf legalem Weg Geld verdienen zu können, eine der vielen möglichen Ursachen für kriminelles und abweichendes Verhalten, anführen lässt, zumal viele dieser jugendlichen Flüchtlinge den Auftrag zur Flucht von ihrer Familie bekommen haben und somit zum Hoffnungsträger geworden sind. So sehen sie sich verpflichtet diesen Erwartungen Rechnung zu tragen und materiell ihrer Familie Unterstützung zukommen zu lassen. Wenn der legale Weg nicht begehbar ist, so wird kriminelles bzw. abweichendes Verhalten zur Lösung.

5.1.1 Anomietheorie

Hier wollen wir die Anomietheorie (Anomie: Regel- oder Formlosigkeit) von É. Durkheim erläutern.

„Durkheim geht davon aus, dass die gesellschaftliche Arbeitsteilung ein grundlegendes Organisationsprinzip menschlichen Zusammenlebens ist, welche gesellschaftliche Differenzierung zur Folge hat. In Gesellschaften mit geringer Arbeitsteilung ist die Differenzierung zwischen den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern wenig ausgeprägt. Sie leben in relativer Unabhängigkeit voneinander. In Gesellschaften mit hoher Arbeitsteilung ist die Abhängigkeit untereinander vielfältig und hoch. Die sozialen Beziehungen sind zunehmend problematischer und weniger befriedigend. Durch die fehlende Solidarität entsteht der Zustand der Anomie, das bedeutet dass es keine gemeinsamen Verbindlichkeiten, Erwartungen und Regeln gibt, die die Interaktionen der Gesellschaften leiten“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 107).

„Das soziologisch-sozialstrukturelle Gesamtkonzept von Anomie besagt, dass abweichendes Verhalten als Anpassungsprozess von Gesellschaftsmitgliedern an widersprüchliche Anforderungen seitens der Gesellschaft zu verstehen ist. Als Ursache für abweichendes Verhalten werden gesamtgesellschaftliche Bedingungen angesehen: kulturelle Struktur als Verhaltensforderung versus soziale Struktur als

ungleiche Verteilung von legitimen oder illegitimen Realisierungschancen“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 107).

Ein Beispiel soll dies nun verdeutlichen:

Ein jugendlicher Schwarzer, egal aus welchen Gründen er fliehen musste, ist nun in Graz, und möchte etwas tun, eine Aufgabe haben, sich produktiv ins gesellschaftliche Leben einbringen. Als Asylwerber darf er Deutschkurse bzw. Schulen besuchen, an diversen Freizeit- und Bildungsprojekten der NGOs (Nichtregierungsorganisation / non-governmental organisation) teilhaben, Zeitungen verkaufen und Prospekte verteilen. Das Ausländerbeschäftigungsgesetz erlaubt es ihm, wie schon erwähnt, nur sehr eingeschränkt einer legalen Arbeit nachzugehen.

Der junge Flüchtling muss sich an diese Bedingungen anpassen, mit wenig Geld auskommen und Integrationswillen zeigen, auch wenn Integration bei uns nicht als gegenseitiger Prozess, sondern eher als Assimilation verstanden wird.

Widersetzt sich dieser Schwarze nun der Norm zum Beispiel legal nicht arbeiten zu dürfen und sich von den ‚Almosen‘ der helfenden Vereine abhängig zu machen und entscheidet er sich Drogen zu verkaufen, so erklärt die Anomietheorie dieses Verhalten als Anpassungsprozess an widersprüchliche Anforderungen seitens der Gesellschaft (vgl. Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 107f).

Das bedeutet: Abweichendes Verhalten wird steigen, wenn die Erreichung gemeinsamer kultureller Wertsysteme wie ‚Erfolg haben‘ und ‚reich sein‘ nur mehr bedingt oder eingeschränkt durch die Sozialstruktur gegeben ist (vgl. Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 107f).

5.2 *Arbeitsmarkt / Schulbildung / Spracherwerb*

Eine weitere Hypothese die von uns als Ursache für Jugendkriminalität von Flüchtlingen angenommen wird, ist der angesprochene Punkt der mangelnden Ausbildung.

Um in einem fremden Land bestehen zu können, ist der Spracherwerb unumgänglich. Über die landesspezifische Sprache wird Kultur und damit verbunden Wissen vermittelt.

Hat man eine gute Ausbildung - und das setzt meist auch Sprachkenntnisse voraus - so hat man bessere Chancen am Arbeitsmarkt.

Dieser Grundsatz gilt sowohl für österreichische Jugendliche als natürlich auch für AsylwerberInnen. Das Selbstwertgefühl wird erheblich gesteigert, wenn man in der Lage ist, etwas Produktives zu leisten. Ein Schulabschluss ist die Voraussetzung eine Ausbildung mit Chancen auf gute Bezahlung genießen zu können.

Wie ist es nun um die Möglichkeit für jugendliche Flüchtlinge Deutschkurse besuchen zu können bestellt?

Deutschkurse werden für diese im Umfang von bis zu 200 Stunden von Bund und Ländern getragen. Auch Privatpersonen oder Vereine unterstützen die Nutzung von Deutschkursen (vgl. Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]).

Damit die schulpflichtigen jugendlichen Asylwerber einen Schulabschluss erreichen können, ist also diese Hürde der Fremdsprache zu überwinden.

Ein größerer Teil der nicht schulpflichtigen Flüchtlinge hat überdies die Möglichkeit externe Hauptschulabschlusskurse zu besuchen (vgl. Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [umf_3]).

Diese Bildungsmöglichkeit auf schulischer Ebene wird von vielen Flüchtlingen nicht erfolgreich genutzt. Die Aussichtslosigkeit in Bezug auf weitere Ausbildungsmöglichkeiten und ein Mangel an verbuchten Erfolgen führen zu Frustration und Selbstwertverlust.

5.2.1 Motivation und Zukunftsperspektiven

Ein wichtiger Aspekt der oft mangelnden Motivation der jugendlichen AsylwerberInnen bezüglich der Ausbildung ist mit Sicherheit das ständige Bewusstsein eine begonnene Ausbildung eventuell nicht beenden zu können und abgeschoben zu werden.

Dies lässt eine ungewisse Zukunftsperspektive entstehen und man lebt von einem Tag auf den anderen. Langfristige Planung und Ziele werden als undurchführbar verworfen.

Kurzfristige und schneller erreichbare Ziele sind dadurch von Interesse. Dadurch geraten diese jugendlichen Flüchtlinge, oft komplett auf die schiefe Bahn.

Raubüberfälle, Einbrüche, Drogenhandel und Prostitution sind kriminelle Taten, die auf schnelle Bereicherung ausgelegt sind.

5.3 *Schulden – Weg in die Kriminalität?*

Der letzte Absatz, der vorher erläutert wurde, stellt die Grundlage für eine weitere Hypothese dar:

Viele jugendliche Flüchtlinge sind auf illegalem Weg mit Hilfe von Schlepperbanden ins Zufluchtsland Österreich gekommen.

Schlepperbanden verdienen gutes Geld an den sich ihnen ausliefernden Flüchtlingen. Oft ist das Gegengeschäft für die Fluchthilfe die kriminelle Handlungsbereitschaft der jugendlichen AsylantInnen. Das Dealen mit Drogen und der Weg in die Prostitution dienen dazu auf raschen Weg die Schulden für den Transport in ein sogenanntes besseres Leben zurückzuzahlen.

Ein Beitrag zur Entkriminalisierung wäre eine gut durchdachte Integrationspolitik. Könnten jene jugendlichen Flüchtlinge an gesellschaftlichen und ausbildungsbezogenen Möglichkeiten Anteil nehmen, wäre ein sozialer Aufstieg und nicht das Gegenteil für diese greifbar.

5.4 *Perspektivenlosigkeit und Mangel an Zuwendung bzw. Isolation*

Eine weitere mögliche Überlegung, die in ursächlichen Zusammenhang mit Jugendkriminalität von Flüchtlingen zu bringen ist, ist der Mangel an Zuwendung und Aufmerksamkeit und daraus resultierender Drogenkonsum als Bewältigungsstrategie und damit meist einhergehende Beschaffungskriminalität.

Die jugendlichen Flüchtlinge haben ihre Familien entweder verloren oder diese in ihrem Heimatland zurückgelassen. Die Trennung von der Familie hat sicherlich auch zur Folge, dass die bestehende Isolation in einem fremden Land mit einer völlig anderen Kultur, anderen Normen und Werten, viel schwerer zu ertragen ist.

Der Kontakt zu anderen jugendlichen Flüchtlingen, die vor die gleiche Situation gestellt sind und ebenso ein langwieriges Asylverfahren vor sich haben, ist aus

Gründen des Selbstschutzes meist nicht besonders tief, da es gefährlich ist zuviel von sich preis zu geben.

Jugendliche Flüchtlinge machen oft unterschiedliche Aussagen zu ihrem Alter und zu ihrer Herkunft. Daher sind sie gestresst ihre Lügen, von denen sie sich Vorteile erhoffen, aufrecht zu erhalten.

5.5 Flucht prägt – neue Herausforderungen im Zufluchtsland

Es ist kaum der Fall, dass sie sich jemanden Fremden einfach anvertrauen und über ihre Sorgen und Ängste sprechen können. Die Flucht prägt nachhaltig das ganze Leben dieser Menschen.

Den Verlust des einstigen Lebensumfeldes, der vertrauten Personen und auch der materiellen Werte müssen diese jugendlichen Flüchtlinge verarbeiten. Hinzukommen Schuldgefühle gegenüber jenen, die in der Heimat geblieben sind, und Trauer.

Die Verarbeitung ihrer Probleme gelingt kaum, da sie mit dem Alltag in der Fremde konfrontiert sind. Die Suche nach Arbeit und eine Vielzahl umständlicher Behördenwege stellen eine ständige Herausforderung dar.

Die Inanspruchnahme sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen könnte diese Situation verbessern.

Viele jugendliche Flüchtlinge / AsylantInnen sind schwer traumatisiert. Sie leiden unter belastenden Erinnerungen und Träumen. Der Mangel an menschlichem Zuspruch und Anteilnahme, treibt diese Jugendlichen an, kriminelles Verhalten an den Tag zu legen. Ihr Ziel ist es unter anderem Aufmerksamkeit zu erregen, vertrauenswürdige Ansprechpartner zu finden, die ihnen zuhören und sich nicht abwenden.

5.5.1 Subkulturtheorie

An dieser Stelle wollen wir die Subkulturtheorie als Erklärungsansatz für unterschiedlichstes kriminelles Verhalten, die ebenso auch auf jugendliche Flüchtlinge übertragbar ist, ansprechen:

„Nach Cohen sind Subkulturen ‚kollektiv Reaktionen auf Anpassungsprobleme, die aus gesellschaftlich ungleichen Lagen entstehen und für die eine bestehende Kultur keine zureichende Lösungen zur Verfügung stellen kann bzw. stellt“ (Paul-Pock,

Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 108).

„Devianz wird in dieser Theorie beschrieben als irrationale Reaktion Jugendlicher der Unterschicht, die auf die Diskrepanz zwischen demokratischer Ideologie und Klassengesellschaft mit Anpassungsproblemen reagieren. Anpassungsprobleme hängen von persönlichen und situativen Komponenten ab (Rollenzuteilung, Sozialisation, Macht, Kommunikation, Eigentum). Diese Anpassungsprobleme setzen einen Spannungszustand voraus, der unter anderem damit bewältigt werden kann, indem sich eine Gruppe mit ähnlichen Anpassungsproblemen zusammenschließt. Als Subkultur entwickelt diese Gruppe gemeinsame Werte, Verhaltensweisen und Rollensysteme, die von den gesamtgesellschaftlichen Werten und Normen abweichen, und stellt somit eine Möglichkeit der kollektiven Lösung eines gemeinsamen Projektes dar“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 108f).

Ein Beispiel von einem Afrikaner namens Johnson, der ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling ist, soll diese Situation verdeutlichen:

„Johnson schließt sich als Afrikaner seiner Subkultur an, deren Motiv nicht deviantes Verhalten ist, sondern der Zusammenhalt der eigenen ‚Community‘. In dieser Subkultur sind ihm Sprache, Kultur und Menschen vertraut, stammen sie doch aus demselben Herkunftsland. Hier findet er Heimat und Geborgenheit. Diese Community kann aber auch ein Risikofaktor darstellen, nämlich dann, wenn die Menschen sich deviant verhalten. Als Fremde/Fremder allein in einem neuen Land ist es nahezu verständlich, dass man sich seinen eigenen Landsleuten mehr vertraut als der hiesigen Bevölkerung, auch wenn man diese nicht sehr gut kennt und einschätzen kann, ob sie einem/einer wohlgesonnen sind oder nicht. Befinden sich in Johnsons Subgruppe Dealer, so ist auch er gefährdet, diesen Weg einzuschlagen, da er einer von ihnen sein möchte. (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 109).

Im folgenden Absatz wollen wir näher auf die Subkulturtheorie eingehen bzw. ein Beispiel anführen, nämlich den „Rapper – Dealer“ Bericht.

5.6 Bericht: „Rapper - Dealer“

Wie in der Einleitung schon erwähnt, können wir aus Datenschutzgründen den Namen der Interviewpartnerin nicht preisgeben, und auch das geführte Gespräch nur sinngemäß wiedergeben. Manche Aussagen, die wir für wichtig bzw. sehr „amüsant“ betrachten, haben wir durch kursive Schrift hervorgehoben. Wir bitten deshalb unsere LeserInnen um Verständnis.

Wir konnten in Erfahrung bringen, dass das typische Bild eines Schwarzafrikaners das eines *Rappers* ist. *Weißt eh, die Musikrichtung, die es da gibt! Ach ja, zur Erklärung noch, bei uns [...] werden Schwarzafrikaner SA genannt, also das ist unsere Bezeichnung.*

Weiter wurde uns berichtet, dass ein SA (Schwarzafrikaner) durch das *Rapper - Bild* geprägt ist, denn dieser trägt sein Image mit Stolz nach außen in die Gesellschaft. Viele schwarzafrikanischen Asylwerber, die dieses *Rapper – Image* haben, sind entweder schon in Österreich „integriert“, oder haben durch ihren langen Aufenthalt, *eben durch das lange Asylverfahren, schon einen gewissen Lebensstandard erreicht.*

Die AsylantInnen / AsylwerberInnen *kommen in der Stadt herum, und sehen ihre „Kollegen“, die sich auf folgende Weise präsentieren: Diese „Kollegen“ tragen mit Vorliebe Aufsehen erregende Kleidung und auffälligen Goldschmuck, den sie sehr provokant zur Schau stellen.*

*Von Bedeutung ist, dass die „neuen“ Asylanten darüber informiert sind, dass die sogenannten *Rapper* früher auch mal Antragsteller waren und teilweise noch sind, und jetzt nur so im Geld schwimmen.*

Weiters wurde uns erzählt, dass Neid eine große Rolle spielt, denn die „neuen“ Asylwerber kommen nach Österreich, und haben nichts außer ihr Leben vorzuweisen. *Dadurch sind natürlich die SA – Asylanten aufgestachelt und wollen auch so ein Leben führen. Dies führt die „Neuen“ meist direkt in den Markt des Drogenhandels. Kennen tut sich hier, glaube ich eh ein jeder, und so kommen die „Neuen“ und ihre „Rapper – Dealer“ eben zusammen.*

Auch die Langeweile spielt eine gravierende Rolle, denn das Asylverfahren nimmt bekanntlich eine gewisse Zeit in Anspruch, und währenddessen dürfen die Flüchtlinge / AsylantInnen nicht arbeiten. Daher haben sie keine oder sehr geringe

Geldmittel zur Verfügung. Natürlich wächst der *Neid auf die jungen Österreicher, die alles haben, und gerade mal in ihren Alter sind.*

Uns wurde ebenfalls berichtet, dass *die SA nach Österreich meist ohne Papiere kommen, und somit ihr wahres Alter verschweigen können. Wir, also unsere Einheit nimmt an, dass die SA eine weit verbreitete Organisation haben, denn ansonsten wüssten sie ja nicht, dass sie mit dem Alter schwindeln müssen, damit sie noch als minderjährig gelten, eben für den Asylantrag.*

Wie läuft nun der Einstieg in den Drogenmarkt ab? *Kennen tun sich die SA untereinander, aus dem Lager, oder Wohnheimen, oder so. Also eine Verbindung besteht bereits zwischen ihnen. Der „integrierte“ SA redet auf die „Neuen“ ein. Zuerst werden große Partys geschmissen, wo sich die Rapper – Dealer und die Asylanten treffen können. Diese Partys vermitteln den Eindruck von Macht und Geld und natürlich von Mädels, die ihnen zu Füßen liegen.*

(Zur Erklärung: Rapper – Dealer werden jene bezeichnet, die schon einen gewissen Ruf in der Drogenszene haben und sehr viele „Mitglieder bzw. Mitarbeiter“ aufzeigen können.)

Wie schon gesagt, die *jetzigen Rapper – Look - Afrikaner präsentieren ihren zum Teil vorgetäuschten Wohlstand nach außen. Dies verfehlt selten die Wirkung auf die „Kollegen“.*

Auf diese Weise beginnt der neue Drogendealer, seine Karriere. Schwer beeindruckt vom komfortablen und luxuriösen Leben, sind die „Neuen“ bestrebt es ihren Vorbildern gleich zu tun. Man kann es mal versuchen, so lautet ihr Motto, denn es passiert ja eh nichts. Eine Spielregel, so lässt unsere Erzählerin verlauten, wird von Anfang an geklärt, nämlich dass die „Neuen“ ganz unten anfangen müssen, und erst wenn sie die erste Stufe über einen längeren Zeitraum hinweg problemlos gemeistert haben, dürfen sie die Karriereleiter hinaufsteigen.

Der Arbeitsplatz der „Neuen“, ist die Strasse. Als ganz normale Straßenverkäufer warten sie auf ihre Kunden, von denen sie angesprochen werden. Ein guter Tipp ist noch immer der Karlsplatz. Jedoch sind hier alle schon vorsichtiger geworden. Als Grund dafür muss man natürlich die mittlerweile massive Kontrolle sehen.

Ein etwas besser gestellter Dealer ist dann jener, der ein Handy hat und mit seinen Kunden telefoniert. Dieser hat dann praktisch schon Stammkunden, die ihn anrufen.

Entweder er liefert die Drogen, oder es wird ein Treffpunkt ausgemacht, wo das Geschäft stattfindet.

Danken möchten wir nochmals unserer anonymisierten Person, die uns und unseren LeserInnen diesen Einblick gewähren ließ. Im nächsten Abschnitt wollen wir untersuchen, ob das „Suchtverhalten“ zu einer kriminellen Karriere führen kann.

5.7 Zusammenhang „Suchtverhalten“ – kriminelle Karriere

Mitunter laufen jene jugendlichen Flüchtlinge / AsylantInnen, die einen Weg zur Bewältigung ihrer Situation finden wollen, selbst in die Falle des Drogenkonsums. Dabei muss man mehrere Aspekte ins Auge fassen:

„Legale und illegale Suchtmittel nehmen bei Jugendlichen auf Grund ihres Alters einen speziellen Stellenwert ein, wobei es sich bei der kürzeren Konsumdauer häufiger um schädlichen Gebrauch als um Abhängigkeit handelt. Eine spezifische Suchtstruktur ist bei ihnen noch nicht zu erkennen. Probierverhalten, Rebellion gegen gesellschaftliche Normen oder die Flucht vor Übernahme von Verantwortung u. a. stehen meist hinter dem Konsum“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 101).

„Bei Flüchtlingen spielen die Vorstellungen von Sucht und Substanzen aus der Herkunftskultur eine wesentliche Rolle. In Europa ist die Droge Alkohol gesellschaftlich akzeptiert. Menschen aus islamischen Ländern können den Alkoholkonsum durch den Wegfall der gesellschaftlichen Normen ihres Heimatlandes oft nicht regulieren. Die individuelle Auseinandersetzung der Bedeutung von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen im Heimatland und eine intensive Aufklärung der unterschiedlichen Bewertung in beiden Gesellschaften erscheinen unausweichlich“ (Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 101).

Als weiterer Aspekt für die Sucht ist die neue soziale Situation, auf die unbegleitete jugendliche Flüchtlinge treffen, zu nennen. Enttäuschte Hoffnungen, Schwierigkeiten bei der Integration, unsichere Zukunftsperspektiven sind Faktoren, die die Flucht in die Sucht als Copingstrategie begünstigen. Die Sucht erzeugt vorerst eine Entspannung gegen den gesellschaftlichen Stress und Euphorisierung gegen die

enttäuschten Erwartungen, kippt aber letztendlich in Anspannung, depressive Nachschwankung und gesellschaftliche Ausgrenzung. Auch hier ist eine intensive Aufklärung und Information über Wirkungsweisen notwendig“ (vgl. Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. 2004, S 101).

5.8 Phase der Adoleszenz

Die Drogensucht führt in vielen Fällen in ein Milieu, das mit kriminellen Geschäften vertraut ist. Um die Sucht finanzieren zu können, ist der/die jugendliche KonsumentIn bereit illegale Wege zu gehen. Hier beginnt jener Teufelskreis, der schwer zu durchbrechen ist.

Eine weitere Annahme für Kriminalität der jugendlichen Flüchtlinge / AsylantInnen ist die Phase der Adoleszenz. Diese Entwicklungsphase verläuft in einem fremden Land ohne Eltern sicher anders ab. Eltern dienen ihren Kindern für gewöhnlich zu dieser Zeit als sogenannter „Reibebaum“.

Es erfolgt in diesem Zeitraum eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Umwelt. Der Abnabelungsprozess ist notwendig, um die eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Eigene Ansichten und Werthaltungen entwickeln sich. Da sich diese Jugendlichen in einem fremden Land mit anderen Werten, Traditionen und Reaktionsmustern befinden, verläuft dieser Prozess des Erwachsenwerdens kompliziert. Die Identitätsfindung in unserer westeuropäischen Gesellschaft wird erschwert.

In anderen Kulturen muss man in diesem Lebensabschnitt schon komplette Selbständigkeit unter Beweis stellen und ist gezwungen eigene Entscheidungen zu treffen.

In unserem Kulturkreis gilt man noch nicht als reif. Dies ist erst vor dem Gesetz mit dem vollendeten 18. Lebensjahr der Fall.

Es besteht die Gefahr, dass das Heranwachsen unter manchen jugendlichen Flüchtlingen in unserer westeuropäischen Gesellschaft, ohne nahe Bezugspersonen, speziell ohne Eltern zu abweichenden, kriminellen Verhalten führen kann. In diesen Zusammenhang möchten wir auch nochmals die vorhin erwähnte Drogenproblematik stellen oder ebenso die Kleinkriminalität.

Die Jugendlichen sind auf sich alleine gestellt und sind aufgrund einer anderen Kultur teilweise zum Umlernen bzw. zu einer Umerziehung gezwungen. Dies stellt sie mitunter vor ein recht großes Problem.

Zu diesem Thema „Umerziehung“ passend, möchten wir Kurt Lewin zitieren, der dieses Phänomen sehr gut erfasst hat: „Umerziehung in diesem Sinne entspricht dem Vorgang, durch den das Individuum, während es in die Kultur hineinwächst, in der es sich befindet, sich das Wertesystem und die Anzahl von Tatsachen aneignet, die später Denken und sein Verhalten bestimmen werden. Dementsprechend ergäbe sich, daß ... der Umerziehungsvorgang eine Aufgabe zu erfüllen hat, die im wesentlichen einem Kulturwechsel entspricht“ (Mollenhauer, Klaus: Einführung in die Sozialpädagogik. 2001, S 80).

5.9 Verlockungen der Wohlstandsgesellschaft

Eine andere Überlegung für eine mögliche Ursache von Jugendkriminalität unter Flüchtlingen / AsylantInnen ist der vorgelebte Wohlstand, der von unserer Gesellschaft durch den Besitz von bestimmten Prestigeobjekten ausgedrückt wird.

Ein Handy, ein Laptop, ein Fernseher, eine tolle Digitalkamera sind fast schon Standardausrüstung eines durchschnittlichen österreichischen Jugendlichen.

Die Luxusgegenstände unserer Gesellschaft, die mehr oder weniger als selbstverständlich angesehen werden, sind für diese jugendlichen Flüchtlinge ohne einer Arbeit nachzugehen nicht finanzierbar.

Sie vergleichen sich mit österreichischen Jugendlichen und wollen sich deren Lebensstandard auf irgendeine Weise annähern. Dazu zählt z.B. der Besitz eines Handys.

Sie sind dann bereit, dieses Objekt der Begierde, ein Handy zum Beispiel, zu stehlen, oder aber auch kriminellen Geschäften nachzugehen, um ihre Wünsche zu finanzieren.

In den Wiener Untergrundbahnen wurden ansteigende Zahlen im Bereich der Kleinkriminalität festgestellt. Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, besser auf Handtaschen und auffälliges Gepäck Obacht zu geben, da Jugendbanden, meist ausländischer Herkunft, ihre Übergriffe mit Vorliebe an diesen Örtlichkeiten vornehmen.

In Damenhandtaschen können sich wahre Schätze verbergen wie eine Geldbörse, ein Handy, der Schlüssel zur Wohnung etc.

Erklären kann man die Ursachen für jene kriminellen Verhaltensweisen in diesen genannten Bereichen durch psychologische und soziologische Erklärungsansätze. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese eingangs in unserer Seminararbeit in der Abhandlung der Jugendkriminalität genau erläutert wurden.

5.10 *Ablehnung – Aggression und Fremdenhass*

Man könnte doch als weitere Hypothese für Kriminalität der jugendlichen Flüchtlinge / AsylantInnen und deren abweichenden Verhalten auch annehmen, dass die Ausgrenzung, die Ablehnung, die Vorurteile und der Fremdenhass eines Teiles der österreichischen Bevölkerung, eine Provokation für diese Jugendlichen darstellen und Aggressionen in ihnen auslösen.

Diese so provozierte Aggression führt zu Taten, die ebenfalls als kriminell einzustufen sind. Es lässt sich kaum bestreiten, dass Ablehnung unter unserer Bevölkerung weit verbreitet ist.

Nicht selten kann man beobachten, dass Personen, die von Fremden angesprochen werden wortlos, obwohl sie deren Frage verstanden haben, die Straßenseite wechseln.

Ältere Damen reagieren oft ängstlich in der U- Bahn und setzen sich bewusst weit weg von einem/r, der/die ein fremdes Äußeres hat, oder sie wenden jenen betont den Rücken zu. Ihre Körpersprache verrät ganz deutlich, dass sie eine voreingenommene Position vertritt. Die Ablehnung resultiert aus Ängsten und Unsicherheiten.

„Je stärker die Angst, desto näher wird zusammengerückt. Je näher zusammengerückt wird, desto mehr wird gegen außen abgegrenzt: Voraussetzung für das Funktionieren dieses Mechanismus ist das Sich – bewusst – machen der eigenen Tradition und die Abgrenzung gegen andere.

Bekenntnis zum eigenen Stamm und Projektionen persönlicher Schwächen nach außen stärken. Wer sich nicht anpasst, wird ausgestoßen“ (Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 70).

Man hat Sorge um die persönliche Sicherheit, man fürchtet sich vor Diebstahl und schlechten Einflüssen der fremden jugendlichen Flüchtlinge.

„AsylantInnen sind nicht gut für uns, sie bestehlen uns, handeln mit Drogen, sind verantwortlich für das Herabsinken des Unterrichtsniveaus, beanspruchen Sozialleistungen und kosten uns daher Geld, sie gefährden unsere Arbeitsplätze und sie sind einfach anders usw.“ Diese und jene Aussagen kann man immer wieder in unserer Gesellschaft vernehmen.

„Es gibt keinen besseren Zugang zum Phänomen des Fremdenhasses, als den über das Erklärungsmodell des psychischen Abwehrmechanismus Projektion. Und nichts wird vom xenophoben Menschen wütender abgelehnt als eben dieses Freudsche Erklärungsmodell“ (Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 73).

„Bedeutet es doch im Klartext, dass der Fremdenhasser alle jene Eigenschaften im Grunde genommen selbst besitzt, die er den Fremden nachsagt. Und da den Fremden nur negative Eigenschaften angedichtet werden, folgt nach Freud: Alle diese negativen Verhaltensmuster finden sich im Projizierenden – verdrängt“ (Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 73).

Interessant zu erwähnen ist, dass der Bildungsgrad ein gravierendes Kriterium für die Einstellung gegenüber Fremden ist. In gebildeten Schichten ist die ablehnende Haltung bei kaum fünf Prozent zu finden, im Arbeitermilieu steigt sie auf 20 bis 25 Prozent, innerhalb sozial benachteiligter Schichten schnellte sie auf 90 Prozent hinauf (vgl. Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 31).

Zivilisationen zu geringen Wachstums oder von merklichen Schrumpfung bedroht entwickeln statt Integrationskraft emotionale Abwehrmechanismen, obschon ihr künftiger Bestand und Standard nur durch Zuzug und dessen Amalgamierung gesichert scheint (vgl. Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 10).

Nun möchten wir zur Aggression der jugendlichen Flüchtlinge Stellung beziehen:

Die folgende Definition von Aggression haben wir gewählt:

„Aggression ist der Wunsch und die Fähigkeit, sich selbst zu behaupten und von anderen abzugrenzen und so den Anspruch auf sein eigenes Sein und eigene

Verwirklichung anzumelden und durchzuhalten“ (vgl. Meves, Christa / Illies, Joachim: Mit der Aggression leben. 1975, S 14).

Aggression kann auch als kranker Ausgleichsversuch zu gierigen Übergriffen, Diebstahl, Raub und im Extrem sogar zu Raubmord führen (vgl. Meves, Christa / Illies, Joachim: Mit der Aggression leben. 1975, S 67).

Ebenso die Tatsache, dass viele jugendliche Flüchtlinge / AsylantInnen aufgrund des jahrelang ausgesetzten Überlebenskampfes, diesen im Zufluchtsland fortführen wollen, lässt vermuten, dass dieser weiterhin mit aggressiven und somit meist kriminellen Verhalten durchgesetzt wird.

6 *Verbreitung der Ereignisse durch die Medien*

Medien dienen der Vermittlung von Meinungen, Informationen oder Kulturgütern. Dazu zählen insbesondere die Massenmedien Film, Funk, Fernsehen, Presse.

Wir haben daher zu unserem Thema passende Zeitungsartikel aus der „NÖN“ (Niederösterreichische Nachrichten), dem Bezirksjournal für Wiener Neustadt und Neunkirchen und aus der „Kronen Zeitung - Niederösterreich“ ausgewählt, um aktuelle politische Tatsachen darzulegen, und um anhand aktueller Ereignisse die wesentlichen Punkte unserer Seminararbeit zu stützen.

6.1 *Bericht 1: „Wirbel um Asylheim“*

Die Rehberger befürchten, dass bei ihnen bis zu 80 Asylwerber angesiedelt werden sollen. Politiker und Hausbesitzer dementieren (Zur Erklärung, Rehberg gehört zum Bezirk Krems). Weiters heißt es: „Helle Aufregung herrscht im Stadtteil von Rehberg, und das Gerücht macht in immer größerer Dimensionen die Runde:

„In die Bertagnoli-Mühle kommt ein Asylantenheim!“

Und schon mischen sich Ängste und Befürchtungen punkto Überfremdung und Kleinkriminalität, Drogenmissbrauch und Gefährdung der einheimischen Schüler und Jugendlichen in die Diskussion.

„Wir errichten Eigentumswohnungen“, widerspricht Rudolf Bertagnoli allen anderen Spekulationen, die auch ihm schon zu Ohren gekommen sind. „Ich habe keine Ahnung, wie dieses Gerücht entstehen konnte.“

Politisch bleibt die Frage der Integration von Asylwerbern ein Thema. Die SPÖ hat sogar eine außerordentliche Klubsitzung abgehalten. [...]

„Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung für schutz- und hilfsbedürftige Fremde, die am 1. Mai zwischen Bund und Ländern in Kraft tritt, würden quotenmäßig knapp 30 Asylwerber, also etwas sechs Familien, auf Krems entfallen“, erklärt Gemeinderat Dr. Reinhard Resch die Sache zum „Prüfball“ für das „Equal-Leitbild“, das vom Stadtparlament zwecks Integration von Ausländern einstimmig beschlossen wurde. [...]“ (vgl. Pröglhöf, Karl: Wirbel um Asylheim, NÖN, 13. April 2004, S 8).

Dieser und nachfolgende Zeitungsartikel heben in aller Deutlichkeit die Ängste der Bevölkerung hervor.

Sie bestätigen unsere Theorie der grundsätzlichen Ablehnung aufgrund von Vorurteilen oder aber auch aufgrund von negativen Erfahrungen.

Dabei spielt auch die Anonymität der zu integrierenden Personen eine Rolle:

Es besteht sicher ein Unterschied zwischen der Aufnahmebereitschaft einer kleinen identifizierbaren, schon bekannten Flüchtlingsfamilie, und einer anonymen Personengruppe.

6.2 Bericht 2: „Entlastung in Traiskirchen“

Das Innenministerium will plangemäß ab 1. Mai in Traiskirchen mit der radikalen Reduzierung der Asylwerber beginnen. Die Stadt Krems wäre bereit, Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. In einem Bericht der NÖN im Abschnitt von „Land und Leute“ wurde weiter berichtet:

„Das Flüchtlingslager Traiskirchen ist noch immer überbelegt. [...] Krems nimmt Asylanten: Im Vorfeld laufen allerdings noch emsige Bemühungen, die nötigen Quartiere für die Aufteilung der Asylwerber aufzutreiben. Meist wird das Innenministerium dabei mit einem Veto der Gemeinden konfrontiert. Gegenteilige Töne waren allerdings in der Vorwoche aus der Stadt Krems zu hören. Dort ging der Bürgermeister Franz Hölzl mit einer Ankündigung an die Öffentlichkeit, die aufhorchen ließ:

Krems erkläre sich bereicht, mehrere Flüchtlingsfamilien aufzunehmen. „Wenn am 1. Mai die Bundesländer die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen übernehmen, werden auch wir unseren Verpflichtungen nachkommen und einigen Familien aufnehmen“, so Bürgermeister Hölzl.

Widerstand in Wöllensdorf: „Wir verstehen die Sorgen der Bevölkerung und werden sehr behutsam mit diesem Thema umgehen“, so Hölzl weiter, Er tritt dafür ein, die Quartiere für Asylwerber auf mehrere Stadtteile aufzuteilen. Unter dieser Voraussetzung sollte das Zusammenleben zwischen der Bevölkerung und den Flüchtlingsfamilien funktionieren. Seitens der Stadt werde man die Zusammenarbeit mit den Kirchen und karitativen Organisationen suchen und auch Private um Unterstützung bei der Bereitstellung von Unterkünften bitten.

Im Gegensatz dazu hat die Gemeinde Wöllersdorf / Steinabrückl in einer Gemeinderatssitzung nochmals bekräftigt, dass man sich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen werde, dass dort eine ehemalige Kaserne als Flüchtlingslager genutzt wird (vgl. o.N.: Entlastung in Traiskirchen: NÖN – Land und Leute, 19. April 2004, S 15).

6.3 *Bericht 3: „Asyl-Quartiere gefunden“ und „Die Angst regiert“, Erklärung „Gettoisierung“, „Sondertruppe kam zu spät“*

Zu dem Bericht: „Asyl-Quartiere gefunden“ berichtete die NÖN folgendes: Prinzipiell stehen die Wohnungen für fünf bis acht Flüchtlingsfamilien bereit. Die Pläne stoßen aber vielfach auf Widerstand. In diesem Bericht heißt es, dass der Ärger der Bewohner immer größer wird, dass sie über die Unternehmen ihrer Gemeinde aus einer Tageszeitung erfahren müssen und dass darauf hin der Bürgermeister der Stadt Krems nicht nur Lob erhielt.

„Wir wollen ein Signal für dieses humanitäre Anliegen setzen und fünf bis acht Familien aufnehmen“, so Hölzl. Prinzipiell könnten die Flüchtlinge (in Frage kommen nur solche mit einem positiv abgeschlossenen Asylverfahren) in Mietwohnungen der GEDESAG untergebracht werden, man hofft aber auf die Partnerschaft mit den Kirchen und Hilfsorganisationen – auch bei der Betreuung, in die man Migranten, die im Equal-Projekt mitarbeiten, einbindet. [...]

Skeptischer sehen das Vorhaben offensichtlich einige Bürger. Auf der Homepage der Stadt (Online im WWW unter URL: <http://www.krems.at>) geht es im „heißen Thema“

um diese Angelegenheit: Die Reaktionen sind vorwiegend negativ (vgl. Pröglhöf, Karl: Asyl – Quartiere gefunden. NÖN, 26. April 2004, S 12).

„Die Angst regiert“, so schrieb der Reporter Karl Pröglhöf in der NÖN. Er berichtete durch seine Brille über die Furcht der Bevölkerung vor den Flüchtlingsfamilien: „Hilfe, die Flüchtlinge kommen! Asylanten – nein danke!“

„Wenn in einer Gemeinde das Gerücht auftaucht, dass einige Asylwerberfamilien untergebracht werden sollen, regiert bei den einheimischen Bürgern schlagartig die Angst. Wovor eigentlich? Dass Kinder belästigt werden? Dass die Kriminalitätsrate sprunghaft steigt? Dass die ungewollten Mitbürger das Gesellschaftsgefüge durcheinander bringen?“

Im Langenlois ist Bürgermeister Renner nach anfänglicher Zustimmung zur Einquartierung einiger Familien nach (geschürten) Bürgerprotesten in die Knie gegangen und hat einen Rückzieher gemacht. Sein Spitzer Amtskollege Hirtzberger hat gegen den breiten Widerständen das Ja zu Flüchtlingsunterkünften aufrecht gehalten.

Nun sieht sich der Kremser Stadtchef Hölzl in einer ähnlichen Situation. Er selbst spricht sich klar für die Unterbringung von fünf bis acht Familien mit zusammen etwas 60 Personen aus. Sie sollen Quartiere, aufgeteilt auf verschiedene Stadtteile, zugewiesen bekommen, um die Ghattobildung zu verhindern. Die Ablehnung bleibt, wie die überwiegend negativen Reaktionen auf der Homepage der Stadt zeigen.

Aber: Es kann doch kein Problem sein, wenn auf 1000 Kremser 3 (!) Asylanten kommen. Diese sind nach oft abenteuerlicher Flucht aus lebensbedrohlichen Situationen in ihren Heimatländern sicher froh, wieder ein geordnetes Leben führen zu können. Diejenigen, die Autos und Wohnungen aufbrechen und in den Geschäften auf Diebstour gehen, das sind organisierte Banden, die für wenige Stunden einreisen und mit der Beute wieder im Ausland sind, ehe das Verbrechen überhaupt bemerkt wird“ (vgl. Pröglhöf, Karl: Die Angst regiert. NÖN, 26. April 2004, S 12).

Zum Thema Ghettoisierung wollen wir an dieser Stelle einige Worte hinzufügen:

„Ursprünglich war mit „Ghetto“ eine Insel in Venedig gemeint.

1516 war sie zum einzigen Wohnviertel der Juden bestimmt worden. Seither bezeichnet man mit Ghetto jedes erzwungene oder räumlich begrenzte Wohngebiet. Auch die Beschränkung auf Juden ist fallengelassen worden.

Das Viertel der Schwarzen von Harlem in New York gilt als Ghetto. Wo eine rassische, religiöse oder soziale Minderheit lebt, spricht man von Ghetto.

Die Ghettoisierung hatte ursprünglich ökonomische Gründe. Nach dem Fall des behördlichen Zwanges zur Ghettoisierung blieben die Angehörigen der Minderheit nicht selten freiwillig unter sich.

Die Chinatowns der amerikanischen Städte sind Beispiel für freiwilliges segregatives Verhalten. Segregation hat Vor – und Nachteile.

Sie wirkt ein(ig)end und (ver)bindend, kulturbewahrend und gibt faktische, moralische und geistige Sicherheit. Man lebt geborgener im Schutz der Gleichen und wird durch den Druck der Majorität psychisch und sozial zusammengeschweißt.

Die Separationstendenz akzeleriert, die Unterschiede zu den anderen werden stärker betont. Sie verschärfen sich“ (vgl. Weiss, Walter: Fremde im Land. S 96,97).

In derselben Wochenzeitung stand im Abschnitt „Land und Leute“ diese Zeile: „Sondertruppe kam zu spät“.

In diesem Bericht stand folgendes: „Erst auf Druck des Landes wurde von Ministerium der Einsatzbefehl für die Unterstützungsgruppe Grenzdienst (USG) gegeben. Diese soll den Grenzgendarmen in Gmünd helfen“.

Im weitem wurde auch eine Statistik über die Aufgriffe 2004 abgedruckt, dies bezieht sich auf den Bezirk Gmünd, der Stadt und Harmanschlag:

<u>Bezirk Gmünd:</u>	Jänner:	245	März	762
	Februar	503	April	458

<u>Stadt Gmünd:</u>	Jänner:	228	März	688
	Februar	502	April	430

<u>Harmanschlag:</u>	März	48	April	17
----------------------	------	----	-------	----

Weitere Aufgriffe gab es noch im Bereich der Gemeinden Weitra, Schönau und Nagelberg. Insgesamt waren es im Bezirk Gmünd bislang 1968 (vgl. o.N.: Sondertruppe kam spät. NÖN – Land und Leute, 26 April 2004. S 14).

6.4 Bericht 4: „Wie das Asylrecht missbraucht wird“

So lautete die Schlagzeile der Kronen Zeitung vom 20. November 2004, weiters stand diese Überschrift in Blattinneren geschrieben: „Kosovo-Albaner wurde 26-mal angezeigt, 5-mal verurteilt, war 20 Monate in Haft und hält sich noch immer in Österreich auf: *„Die krassesten Fälle des Missbrauchs von Asyl!“*“

Innenminister Strasser hat dem Missbrauch von Asyl den Kampf angesagt.

Ziel ist eine rasche Behandlung von Asylanträgen, bei negativem Bescheid sofortige Abschiebung, Verhinderung des Untertauchens von Asylwerbern, vorrangige Behandlung der Asylansuchen straffällig gewordener Personen. Wie Asyl derzeit missbraucht wird, zeigt die „Krone auf. Am wohl problematischsten ist der Fall eines Kosovo-Albaners, der sich seit etwa 4 Jahren in Österreich aufhält. Der Mann wurde

- Von Gendarmerie und Polizei 26-mal angezeigt.
- Die Delikte reichen von Raufhandel über Körperverletzung, Sachbeschädigung, Einbruch, Raub, Diebstahl, Verstoß gegen Suchtmittelgesetz bis hin zur Erpressung.
- Insgesamt wurde der Kosovo-Albaner 5-mal verurteilt, 3-mal verbüßte er Straftat im Gesamtausmaß von 20 Monaten.
- 2002 wurde gegen ihn ein Aufenthaltsverbot erlassen, was er beeinspruchte. Ebenso beeinspruchte der Mann die Ablehnung seines Asylantrages im heurigen April.

Ergebnis: Der Kosovo-Albaner ist immer noch in Österreich, gegen ihn läuft wieder eine Anzeige wegen eines Suchtgiftdelikt.

Der Fall Adnan H.:

- 23 Anzeigen wegen Raufhandel, Raub, Diebstahl, Suchtgiftdelikte etc.
- Insgesamt fünf Verurteilungen vor Gericht
- Gerichtsverhandlung wegen Einbrüchen steht aus.
- Gegen Adnan H. wurde im Jänner 2003 ein Aufenthaltsverbot verhängt, im September 2003 stellte der Mann dann einen Asylantrag. Derzeit hält sich Adnan H. in Linz auf.

Der Fall Driton H: zweimal rechtskräftig wegen Einbruchsdiebstahl verurteilt, 4 Monate abgesessen. Im Februar 2004 wurde ein Aufenthaltsverbot erlassen, gegen das der Mann Berufung einlegte. Der Berufung wurde aufschiebende Wirkung zuerkannt, was als „Einladung“, nun einen Asylantrag zu stellen, gewertet werden kann (Gnam, Peter: Wie das Asylrecht missbraucht wird. Kronen Zeitung. 20. November 2004, S 2f)

6.5 Bericht 5: „Bürger sind in Angst“ und „Chat – Diskussion“

„Dutzende Häuser und Wohnungen wurden in der letzten Woche von Einbrechern heimgesucht. Die Täter suchen Geld und Schmuck. Meist kommen die Kriminellen ungeschoren davon, doch kürzlich gab es ein Erfolgserlebnis für die Kriminalisten. Zwei Georgier und ein Russe waren am Vormittag in Wohnungen eingestiegen. Nach einem weiteren Coup in der Raugasse wurde das Trio auf frischer Tat ertappt. Die drei begegneten den Opfern, einem Pensionistenpaar im Stiegenhaus. Einer der Gauner grüßte noch freundlich. Als das Ehepaar zur Wohnungstüre kommt bemerken sie jedoch den „Bruch“. Sofort rennt der Wohnungsinhaber die Stiegen hinunter und kann sich das Autokennzeichen merken. Die Polizei kann das Fluchtauto kurz danach aufhalten und die Täter verhaften“.

„Schnelle Alarmierung“: Polizeidirektor Dr. Anton Aichinger: „Das Ehepaar hat richtig reagiert und sofort die Polizei angerufen. Ohne schnelle Alarmierung ist die Chance gering die Täter zu fassen!“

Übrigens die drei einbrechenden Asylwerber wurden nach Wien ins Gefangenenhaus gebracht. In die Heimat abgeschoben werden können die drei aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aber nicht. Für die Polizei ist das ein Problem:

„Es gibt natürlich eine gewisse Anzahl von Wiederholungstätern“, so der Polizeidirektor. Die Ergreifung ist zwar ein Erfolg für die Polizei, trotzdem dürften sich zur gleichen Zeit mehrere Banden in Wiener Neustadt und Umgebung aufhalten und ihr Unwesen treiben (Surovic, Peter W.: Bürger in Angst. Bezirksjournal für Wiener Neustadt und Neunkirchen, November 2004, S 2).

„Gab es im vergangenen Jahr 317 gemeldete Einbrüche, so wurden heuer – inklusive September – schon 560 Fälle von Einbrüchen gemeldet.“

Hundertprozentigen Schutz vor Einbrechern gibt es nicht, aber die Haus –und Wohnungsbesitzer sollten es den Kriminellen so schwer wie möglich machen. Haus und Wohnung sollten jedenfalls bewohnt aussehen!“ (Surovic, Peter W.: Bürger in Angst. Bezirksjournal für Wiener Neustadt und Neunkirchen, November 2004, S 2)

Diese Zeitungsartikel beschreiben extreme Fälle von Ausländerkriminalität. Die Bestrafung solcher krimineller Personen sollte nicht ausbleiben, gleichgültig, ob es sich um österreichische Staatsbürger, oder Personen anderer Staatszugehörigkeit handelt. Die meisten Vorurteile gegenüber Flüchtlingen – ihr Alter und ihre Hautfarbe spielen dabei keine Rolle – werden durch solche Berichte in den Zeitungen wachsen.

Vorurteile sind meist angelernt. Sie werden durch den Sozialisierungsprozeß vermittelt: in Schule, Familie, Massenmedien.

Die Normen der eigenen Gruppe bilden die Voraussetzungen. Vorurteile werden als solche von denen, die sie haben, nicht anerkannt. Daher ist niemand vor Vorurteilen gefeit. Vielmehr gilt der ganze Komplex von Vorurteilen meist als ‚gesundes Volksempfinden‘ (vgl. Weiss, Walter: Fremde im Land. 1990, S 89).

Zum Thema Vorurteile im Zusammenhang mit der Kriminalität von AsylwerberInnen haben wir aus dem Internet-Chat dem „[derStandard.at-Chat](http://www.derStandard.at)“ (Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at>) folgenden Ausschnitt entnommen. Darin meint der Chef des UN – Flüchtlingskommissariats (UNHCR), Gottfried Köfner folgendes auf die Frage, „ob Kriminelle schneller abgeschoben werden können?“ (Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at>)

Köfner: „Ohne auf die Person einzugehen zu wollen, ist festzustellen, dass natürlich Flüchtlinge wie Asylwerber an die Gesetze des Aufnahmestaates gebunden sind und damit strafgesetzliche Bestimmungen für sie genauso gelten wie für andere.

Das internationale Flüchtlingsrecht schließt schwere Straftäter vom Flüchtlingsstatus aus. In der österreichischen Diskussion ist aber viel öfter von kriminellen AsylwerberInnen die Rede, als es die gerichtliche Kriminal-Statistik (tatsächliche Verurteilungen) rechtfertigt. Es wird heute sehr leichtfertig von einzelnen ‚schwarzen Schafen‘ auf alle AsylwerberInnen geschlossen. Das UNHCR fordert dagegen Fairness statt Vorurteile. Man schließt ja auch im Falle von einzelnen inländischen Straftätern nicht auf die Inländer-Kriminalität oder z.B. die alle Brillenträger oder

Schnauzbarträger. Über diese gibt es genauso wenig Statistiken wie über die ‚Kriminalitätsrate‘ der Asylwerber“(Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at>).

6.6 Bericht 6: „Asyldebatte verunsichert FPÖ“

Die von Innenminister Strasser mit Rückdeckung des Kanzlers entfachte Debatte über eine Verschärfung der Asylgesetze hat zu Verunsicherung in der FPÖ geführt: Bei den Freiheitlichen fürchtet man Wählerverluste, weil die ÖVP in „ihren“ Gewässern nach Wählern fischt. Entsprechend hektisch die FPÖ-Reaktionen.

So bezeichnete Wiens FPÖ-Chef Strache den ÖVP-Innenminister in einem Interview als „Flickschuster, der überfordert ist“ und dem man in Sachen Asylgesetze einen freiheitlichen Staatssekretär zur Seite stellen sollte.

Vorstellbar sei, laut Strache, dass FPÖ-Sicherheitssprecherin Helene Partik-Pablé Strasser in Asylfragen unterstütze.

Hektisch auch Kärntens Landeshauptmann Haider, der zuletzt ein Volksbegehren zur Eindämmung von Asylmissbrauch verlangte und Strasser als „Versager“ hinstellte. Sowohl Haider als auch Strache verlangen darüber hinaus Auffangstellen für Asylwerber im Grenzbereich, um Illegale sofort zurückschicken zu können.

In der ÖVP sieht man die Nervosität bei den Freiheitlichen wegen der von Strasser initiierten Asyldebatte mit einiger Genugtuung. „Schwarze“ Politstrategen vertreten darüber hinaus die Meinung, mit einem schärferen Vorgehen gegen Asylmissbrauch nicht nur der FPÖ, sondern auch der SPÖ Wähler abspenstig machen zu können. Das wäre, so heißt es, „der Schlüssel, dass die ÖVP bei der Wahl 2006 wieder Platz 1 schaffen kann“.

Apropos Asylmissbrauch: In der Justizanstalt Wien-Josefstadt sitzen 1050 U-Häftlinge ein, davon sind 700 Fremde, von denen 350 ein Asylverfahren laufen haben. Gegen diese Asylanten hat der Innenminister, wenn sie aus der Haft entlassen werden, laut geltendem Recht keine Handhabe (vgl. Gnam, Peter: Asyldebatte verunsichert FPÖ. Kronen Zeitung. 28. November 2004, S 5).

6.7 *Bericht 7: „Vorerst keine Schonfrist“ und „Hoffen auf Liese Prokop“*

Im Parlament absolvierte die neue Innenministerin Liese Prokop ihren ersten Auftritt vor dem Nationalrat. Schon von Start weg, wurden Wünsche und Forderungen aus allen Lagern an sie gestellt.

Prokops Divise in der Asylpolitik lautet so: „Hilfe, wo es Not gibt. Stopp, wo es um Missbrauch geht. Strafe, wo es um Kriminalität geht“ (Wötzl, Peter: Vorerst keine Schonfrist. NÖN - Politik, 27. Dezember 2004, S 5).

Im Flüchtlingslager Traiskirchen konnte die Zahl der Asylwerber auf 1200 gesenkt werden. Im Lager glaubt man daran, dass die neue Innenministerin weitere Akzente zur Entspannung setzen wird. So haben auch der Sprecher der Lager-Betreuungsgesellschaft European Homecare und der Traiskirchner Vizebürgermeister Franz Gartner eines gemeinsam, denn beide erwarten von der neuen Innenministerin Liese Prokop Verbesserungen für das Flüchtlingslager, und Brunner meint: „Für die Asylpolitik hätte im Sinne humaner Lösungen keine bessere Personalentscheidung getroffen werden können“ (vgl. o.N.: Hoffen auf Liese Prokop. NÖN - Chronik, 27. Dezember 2004, S 26).

6.8 *Kurze Zusammenfassung der Berichte, neue Gedanken*

Das Asylgesetz und seine Handhabung, ist politisch gesehen ein hoch brisantes Thema.

Es zeigt sich, dass die Parteien in Sorge um ihre zukünftigen Wähler sind.

Es wird auch beschrieben, dass die Kremser Bürger sich gegen die Unterbringung von Asylanten mit allen Mitteln wehren. Die Angst vor den Fremden, sowie die eventuellen Folgen ihrer Einbürgerung versetzt so manche Einheimische in Angst und Schrecken.

Politiker stehen vor dem Problem, Gesetzesauflagen erfüllen zu müssen und gleichzeitig auch die Interessen ihrer Wählerschaft wahrnehmen wollen.

Wie wir aus den Berichten entnehmen konnten, ist es weder für die Bürger, noch für die Bürgermeister und Politiker einfach, denn jeder pocht auf „sein“ Recht. Selbst der von Karl Pröglhöf geschriebener Artikel, der zum Nachdenken anregen sollte, wird die Meinung der Gesellschaft und der Kremser Bürger nicht ändern.

Im Jahresrückblick 2004 von A bis Z berichtet die NÖN – Kremser Zeitung folgendes: „Asylanten. Über die Aufnahme von Asylwerbern kam es in mehreren Gemeinden zu heftigen Diskussionen. In Langenlois wurde die Unterbringung in einer leer stehenden Pension durch die Proteste abgewürgt. Spitz hat drei Familien aufgenommen. In Krems gab es aus der Luft gegriffene Befürchtungen über ein Flüchtlingslager in der Bertagnoli-Mühle in Rehberg. Mittlerweile wohnen etwa 30 Asylanten im Stadtgebiet – und niemanden fällt es (negativ) auf“ (o.N.: Jahresrückblick 2004. NÖN. 27. Dezember 2004, S 40).

Wird unsere neue Innenministerin Liese Prokop etwas ändern?

Wird sie mehr Humanität den Flüchtlingen und AsylantInnen gegenüber entgegenbringen?

Wie wird das Jahr 2005 für Flüchtlinge aussehen?

Wird die Kriminalität steigen, oder bleiben die Statistiken gleich?

Die Lösung dieser und ähnlicher Fragen wird niemals zur Zufriedenheit aller Interessensgruppen ausfallen und daher werden heftige Diskussionen um ein hochaktuelles Thema, das uns als Gesellschaft im Wohlstand zu interessieren hat, niemals ausbleiben.

Im derStandard.at-Chat (Online im WWW unter URL: <http://www.derstandard.at>) haben wir zum Thema österreichische Medien, folgende Aussage vorgefunden:

UserInnenfrage per Mail:

„Welche Rolle spielen die österreichischen Medien (vor allem Tageszeitungen) in der Verbreitung von Urteilen und Vorurteilen bezüglich Asylsuchenden? Gibt es Ihrer Hinsicht nach bedeutende Zusammenhänge und Auswirkungen?“ (Online im WWW unter URL: <http://www.derstandard.at>)

Eine Antwort folgte von Gottfried Köfner (Chef des Flüchtlingshochkommissariats):

„Medien sind ein Teil des vergifteten Klimas. Aber es sind alle Meinungsbildner dafür verantwortlich, dass man über Asylsuchende vorurteilsfrei redet“

Folgende Kommentare von Usern und Userinnen im derStandard.at-Chat (Online im WWW unter URL: <http://www.derstandard.at>) sind auch von Interesse, so denken wir, und unterstreichen unsere schon eingangs erwähnten Aussagen. Sie beziehen sich

zwar nicht speziell auf jugendliche Flüchtlinge, sondern auf Kriminalität von Flüchtlingen und Vorurteilen gegenüber AsylwerberInnen allgemein. Diese Beiträge runden sozusagen unsere Recherchen ab:

„Die Ausländerfeindlichkeit und der Rassismus in Österreich beruht auf Vorurteilen, die bewusst von einigen Politikern, um Wählerstimmen zu gewinnen, eingesetzt werden. Angst vor Fremden, Existenzängste um den Arbeitsplatz und die eigene Sicherheit und die Unfähigkeit, teilen zu können, fördern Vorurteile.

Aus diesem Grund ist es schwer, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus nur mit sachlichen Argumenten zu bekämpfen! Meiner Erfahrung nach werden Flüchtlinge oft viel strenger und kritischer beobachtet als Landsleute („Sie sind ja bei uns Gäste“).

Meiner Meinung sind wahre (!) Berichte von persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen mit Asylwerbern und persönlicher Kontakt, der sehr schwierig ist, die besten Waffen gegen Vorurteile“ (Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at>).

Eine andere Meinung zum Thema Vorurteile und Kriminalität wäre folgende:

„Zur Wahrheit gibt es offizielle Orientierungsdaten, die eine traurige Sprache sprechen. So spricht der jüngste Sicherheitsbericht davon, dass 40 Prozent der Asylwerber wegen krimineller Handlungen angezeigt werden. Angezeigt, das heißt zwar noch nicht verurteilt, aber eine einschlägige Auffälligkeit lässt sich nicht verleugnen. Zu bedenken ist dann auch noch, dass es sich bei diesen 40 Prozent nur um jene handelt, welche die Polizei bei einer Tat ertappt. Die Dunkelziffer dürfte wie immer in solchen Fällen erheblich höher liegen. Und das ist dann ein Skandal, wobei der eigentliche Skandal ist, dass es Personen gibt, die aus ehrenhaften Motiven nur danach trachten diese amtlich erhobene Wirklichkeitsfeststellung auszublenden und zu verharmlosen“ (Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at>).

7 *Bestrafungsunterschiede von österreichischen Jugendlichen versus jungen Flüchtlingen / AsylantInnen*

Wir haben zu Beginn unserer Seminararbeit den Begriff der Resozialisierung definiert. Wir haben in Erfahrung gebracht, dass die österreichischen Gesetze für Flüchtlinge ebenso Geltung haben, es sei denn, ein/e Flüchtling / AsylantIn wird

aufgrund einer schweren Straftat vom Flüchtlingsstatus ausgeschlossen. Diese Ausschließung ist im internationalen Flüchtlingsrecht verankert.

Wir schließen daher, dass jugendliche Flüchtlinge im Allgemeinen strafgesetzliche Bedingungen wie österreichische jugendliche Kriminelle vorfinden müssten. Auf Jugendliche versucht man auf erzieherische Weise einzuwirken, um einen Wiedereinstieg in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Frage, die wir uns stellen, ist nun diese: Gibt man kriminellen jugendlichen Flüchtlingen / AsylantInnen ebenfalls die Chance in unserer Gesellschaft wieder Fuß zu fassen oder sind Bemühungen in diese Richtung geringer, weil die Zweifel an einer Resozialisierung dieser jugendlichen Flüchtlinge / AsylantInnen größer ist?

Wir haben diesbezüglich leider keine Untersuchungen vorzuweisen, obwohl diese Problematik viele neue Fragen aufwirft, die aber den Rahmen dieser Seminararbeit sprengen und eine Forschung in diesem Bereich sicher viele Seiten füllen würde.

Es erschien uns dennoch wichtig dieses Thema, wenn auch nur kurz, im Zusammenhang mit der Jugendkriminalität anzudiskutieren.

8 Statistik vom Bundeskriminalamt und kurze Erläuterung

Die folgende Kriminalstatistik wurde von der Homepage des Bundesministerium für Inneres (Online im WWW unter URL: <http://www.bmi.gv.at>) entnommen. Zur Erklärung muss noch gesagt werden, dass die eingefügte Statistik aus einer Adobe Acrobat Document stammt, und deswegen diese erst in die nächste Seite eingefügt werden konnte.

Aus Mangel an speziellem Anschauungsmaterial bezüglich der Kriminalitätsstatistik jugendlicher Flüchtlinge / AsylantInnen, haben wir eine allgemeine Aufschlüsselung, also „Bekannt gewordene Fälle“, „Geklärte Fälle“ und „Aufklärungsquoten“ herangezogen.

Die Kriminalstatistik zeigt bekannte und geklärte Fälle von Jänner bis November 2003 und von Jänner bis November 2004, sowie die Veränderung in Prozentangaben.

Weiters zeigt die Statistik Aufklärungsquoten der Bundesländer ebenfalls aus dem Jahre 2003 und 2004. Die absolute Veränderung ist selbstverständlich ebenso vom Bundeskriminalamt angeführt worden.

Kriminalstatistik

Bekannt gewordene Fälle	Jän-Nov 2003	Jän-Nov 2004	Veränderung in %
Burgenland	10.147	11.029	8,7%
Niederösterreich	80.540	87.537	8,7%
Steiermark	60.237	62.911	4,4%
Oberösterreich	72.348	74.601	3,1%
Tirol	47.261	47.847	1,2%
Vorarlberg	19.503	19.737	1,2%
Salzburg	34.876	34.332	-1,6%
Kärnten	28.852	28.316	-1,9%
Wien	240.370	223.524	-7,0%
ÖSTERREICH GESAMT	594.134	589.834	-0,7%

Geklärte Fälle	Jän-Nov 2003	Jän-Nov 2004	Veränderung in %
Salzburg	13.419	12.222	-8,9%
Wien	64.454	59.119	-8,3%
Kärnten	13.986	13.481	-3,6%
Niederösterreich	38.540	37.365	-3,0%
Tirol	20.608	20.317	-1,4%
Vorarlberg	10.531	10.414	-1,1%
Oberösterreich	35.914	36.104	0,5%
Steiermark	26.588	27.879	4,9%
Burgenland	4.880	5.478	12,3%
ÖSTERREICH GESAMT	228.920	222.379	-2,9%

Aufklärungsquoten	Jän-Nov 2003	Jän-Nov 2004	Veränderung absolut
Niederösterreich	47,9%	42,7%	- 5,2
Salzburg	38,5%	35,6%	- 2,9
Oberösterreich	49,6%	48,4%	- 1,2
Vorarlberg	54,0%	52,8%	- 1,2
Tirol	43,6%	42,5%	- 1,1
Kärnten	48,5%	47,6%	- 0,9
Wien	26,8%	26,4%	- 0,4
Steiermark	44,1%	44,3%	0,2
Burgenland	48,1%	49,7%	1,6
ÖSTERREICH GESAMT	38,5%	37,7%	- 0,8

9 Resümee

Abschließend kann man bemerken, dass der Kriminalitätszuwachs sicher im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen und der Ostöffnung zu sehen ist. Wir haben in unserer Seminararbeit den Focus auf jugendliche Flüchtlinge / AsylantInnen und die Ursachen für Kriminalität und abweichendes Verhalten geworfen.

Wir stellten fest, dass diese jugendlichen Flüchtlinge / AsylantInnen mit Situationen fertig werden mussten und müssen, die wir, in einem wohlhabenden westlichen Land Lebenden, nur erahnen können.

Krieg, politische Verfolgung, Hungersnöte sind unserer Generation vor allem in Österreich zum Glück fremd, auch wenn unsere Großeltern solche Zeiten noch zu beschreiben wissen.

Rassistisches und diskriminierendes Gedankengut gab es immer und wird es auch in Zukunft geben. Das war bei den „sogenannten Christen“ vor vielen Jahrhunderten nicht anders und hat in Form einer grausamen Massenvernichtung zu Zeiten Hitlers seinen Höhepunkt gefunden.

Hetzerische Politik verbunden mit nicht gut recherchierten Aussagen mancher Medien führt zu Vorurteilen, die schwer abzubauen sind. Am 24.01.05 wurde in ORF 2 um 21.05 Uhr in „Thema“ ein Beitrag zu dieser Problematik gebracht. Die Quintessenz war, dass anwesende Schwarzafrikaner zu verallgemeinerten Vorwürfen des Drogenhandels Stellung bezogen haben, und sich mit Recht zur Wehr setzen.

Diese Vorurteile lassen Integration zu einem schwierigen Unterfangen werden.

Gerade diesen Weg zu beschreiten wäre ein großer Beitrag zur Entkriminalisierung, denn es würde bedeuten, dass jene Flüchtlinge, die ein Land bereit ist, aufzunehmen auch wirklich eine Chance bekommen in jeder Hinsicht.

Diese Chance sollte darin bestehen die Kultur durch Aneignung der fremden Sprache zu erfassen und dadurch auch andere Denkweisen aufnehmen zu können.

Diese Chance sollte ebenfalls eine gute Ausbildung einschließen, und in Folge die Gelegenheit, am freien Arbeitsmarkt mitkonkurrieren zu können. Diese Maßnahmen würden gute Zukunftsaussichten eröffnen für jugendliche Flüchtlinge / AsylantInnen und Flüchtlinge / AsylantInnen allgemein.

Sicherlich kann man der Kriminalität nicht ganz den Boden entziehen, aber auch eine kleine Verbesserung sollte als wichtig angesehen werden.

10 Literaturnachweise

Böhm, Winfried: Wörterbuch der Pädagogik. Alfred Kröner Verlag, Stuttgart, 2000, 15.Auflage.

Keller, Josef A. / Novak, Felix: Kleines Pädagogisches Wörterbuch, Grundbegriffe Praxisorientierungen Reformideen. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1993, 4. Auflage.

Messinger, Irene: Seminar: Sozialpädagogische Arbeit mit unbegleiteten Flüchtlingsjugendlichen. Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> - umf_1 oder umf_3. [Stand: 11.11.2004]

Meyers Lexikonredaktion / u.a.: Schüler Duden Pädagogik. Ein Sachlexikon für Schule, Ausbildung und Beruf. Erziehung in Geschichte und Gegenwart. Theorien, Methoden, Begriffe. Bibliographisches Institut F. A. Brockhaus AG, Dudenverlag Mannheim 1989.

Michel, Christan / Novak, Felix: Kleines Psychologisches Wörterbuch. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1975, 6. Auflage.

Meves, Christa / Illies, Joaschim: Mit der Aggression leben. Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, 1975.

Mollenhauer, Klaus: Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe der Jugendhilfe. Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 2001.

Paul-Pock, Helga: Diplomarbeit: Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz, Sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten in der Kriminalprävention. Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz am Institut für Erziehungswissenschaft, 2004.

Schraub, Horst / Zenke, Karl G.: Wörterbuch Pädagogik. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, Oktober 2000, 4. Auflage.

Weiss, Walter: Fremde im Land. hpt - Verlagsgesellschaft, Wien, 1990.

Zeitungsartikeln

Gnam, Peter: Wie das Asylrecht missbraucht wird. Kronen Zeitung. 20. November 2004.

Gnam, Peter: Asyldebatte verunsichert FPÖ. Kronen Zeitung. Niederösterreich. 28. November 2004.

o.N.: Entlastung in Traiskirchen: NÖN – Kremser Zeitung. Die große unabhängige Landeszeitung für alle Niederösterreicher im Teil Land und Leute, 19. April 2004.

o.N.: Sondertruppe kam spät. NÖN. Die große unabhängige Landeszeitung für alle Niederösterreicher im Teil Land und Leute, 26 April 2004.

o.N.: Hoffen auf Liese Prokop. NÖN. Die große unabhängige Landeszeitung für alle Niederösterreicher im Teil Chronik, 27. Dezember 2004.

o.N.: Jahresrückblick. Das abgelaufene Jahr im alphabetischen Rückblick 2004 von A bis Z. NÖN – Kremser Zeitung. 27. Dezember 2004.

Pröglhöf, Karl: Wirbel um Asylheim, NÖN - Kremser Zeitung, 13. April 2004.

Pröglhöf, Karl; Asyl – Quartiere gefunden. NÖN – Kremser Zeitung, 26. April 2004.

Pröglhöf, Karl; Die Angst regiert. NÖN – Kremser Zeitung, 26. April 2004.

Surovic, Peter W.: Bürger in Angst. Bezirksjournal für Wiener Neustadt und Neunkirchen, November 2004.

Wötzl, Peter: Vorerst keine Schonfrist. NÖN. Die große unabhängige Landeszeitung für alle Niederösterreicher im Teil Politik, 27. Dezember 2004.

Internetadressen

Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf/messinger> [Stand bis 20.01.2005]

Online im WWW unter URL: <http://www.derStandard.at> [Stand: 13.01.2005]

Online im WWW unter URL: <http://www.bmi.gv.at> [[Stand: 23.12.2004]

Zur Vertiefung:

Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at>

Online im WWW unter URL: <http://www.asyl.at/umf>

Online im WWW unter URL: <http://www.bmi.intro.gv.at>

Online im WWW unter URL: <http://www.bmi.gv.at/fremdenwesen/asylwesen.asp>

Online im WWW unter URL: <http://www.bmi.gv.at/kriminalstatisik>

Bei Interesse des Jugendstrafvollzuges bzw. der Resozialisierung:

Online im WWW unter URL: <http://www.neustart.at>